

**Titel der Drucksache:**  
**Wirtschaftsplan 2017 der Kaisersaal Erfurt GmbH**

<b>Drucksache</b>	<b>1715/16</b>
<b>Stadttrat</b>	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	19.01.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	01.02.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 22.08.2016, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

17.11.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	550.000 EUR	500.000 EUR	400.000 EUR	300.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Wirtschaftsplan 2017 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 22.08.2016

Anlage 2- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017 der Kaisersaal Erfurt GmbH – nicht öffentlich

Anlage 3- Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage 4- Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Anlage 5- Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 14.10.2016\*

\*Nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

#### Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Mit Datum vom 22.08.2016 legte die Geschäftsführung der Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 sowie die mittelfristige Planung bis 2021 vor.

Der Wirtschaftsplan der Kaisersaal Erfurt GmbH ist im Planjahr 2017 und in der mittelfristigen Planung im Wesentlichen von der Abarbeitung des vorhandenen Instandhaltungs- und Investitionsstaus sowie der weiteren Umsetzung der Brandschutzmaßnahme gekennzeichnet.

Die Gesellschaft geht planseitig von einer weitgehend stabilen Erlös- und Kostenstruktur aus. Die Gesellschaft plant für 2017 einen Jahresfehlbetrag von -865.322 EUR.

Im Wirtschaftsplan für 2017 werden Umsatzerlöse in Höhe von 354.500 EUR angesetzt. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 478.500 EUR abgebildeten Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung sowie Haustechnik. Abgebildet wurde ebenfalls planseitig eine jährliche Position für Havarien, da die Substanz des Sachanlagevermögens und der Betriebsvorrichtungen deutliche Verschleißerscheinungen zeigt. Geplante notwendige Investitionen für 2017 in Höhe von 365.000 EUR wirken sich bis zum Jahr 2018 deutlich auf die Abschreibungssituation der Gesellschaft und damit nachteilig auf das Jahresergebnis aus. Die noch bestehenden Darlehen werden durch weitere Prolongationen und planmäßige Tilgungen bis zum Jahr 2020 ausgeglichen sein. Neue Kreditaufnahmen sind derzeit nur für Havariefälle in Höhe von 50.000 EUR p.a. geplant. Soweit diese nicht eintreten, ist die entsprechende Darlehensfinanzierung nicht notwendig.

Unabhängig davon ist die Gesellschaft dauerhaft auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin angewiesen. Für 2017 ist ein Zuschuss in Höhe von 500.000 EUR vorgesehen. Mittelfristig wird der Zuschuss um jährlich kontinuierlich 100.000 EUR abgesenkt, bis dieser einen Wert von 300.000 EUR im Jahr 2019 erreicht hat.

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Risiken zeigt die Gebäudesubstanz weiterhin zunehmenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. Soweit erkennbar und wirtschaftlich darstellbar wird hierauf adäquat und vorausschauend reagiert. Unvorhergesehene Havarien oder Ausfälle größeren Umfangs stellen für die Gesellschaft ein wirtschaftliches Risiko dar, für das in geringem Umfang durch eine fortlaufende Kreditermächtigung Vorsorge getroffen wird. Das ständige Monitoring durch Wartung und Prüfung aller Anlagen im Haus und des Gebäudes selbst erfolgt durch externe Dienstleister.

Der Aufsichtsrat der KSE hat sich am 14.10.2016 intensiv mit dem Wirtschaftsplan 2017 befasst und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der KSE ist das Votum des Stadtrates. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.